

Am 15.10.2021, heißt es in einer Meldung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 18.10.2021, haben sich die Verhandlungsführer von SPD, Grünen und FDP für die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen ausgesprochen. Das veröffentlichte Sondierungspapier liefere erste wichtige Hinweise u. a. auf die Ausrichtung der Steuerpolitik und Förderung der Altersversorgung in der neuen Legislaturperiode. Die bisherigen Sondierungsergebnisse zur Entwicklung des Steuerrechts seien insgesamt positiv zu bewerten. Die enthaltene Absichtserklärung zur Absicherung und Verbesserung der Zukunftsfähigkeit der Altersvorsorge sei ein weiterer, wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Mit Spannung erwarte das IDW die Konkretisierungen in den Arbeitsgruppen. Das IDW unterstütze auch die geplante Intensivierung der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Steuervermeidung sowie den aktiven Einsatz für die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung. Wichtige steuerliche Zukunfts- und Reformthemen, wie eine Reform der Gemeindefinanzen, oder eine veranlagungsnahe Betriebsprüfung würden (noch) nicht erwähnt. „Auch wenn die ersten Ansätze zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen der (betrieblichen) Altersvorsorge vielversprechend sind, sollte nunmehr – in Anlehnung an den jüngsten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts – zeitnah die Anpassung des Rechnungszinsfußes an Marktbedingungen auch für die Pensionsrückstellungen erfolgen“, so Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Vorstandssprecher des IDW. „Der bislang geltende steuerliche Abzinsungssatz benachteiligt die betriebliche Altersversorgung. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den geplanten Einstieg der Deutschen Rentenversicherung in eine teilweise Kapitaldeckung,“ ergänzt Naumann und führt weiter aus, „dies wird die Anforderungen an eine transparente und vertrauenswürdige Berichterstattung der Unternehmen über ihre nachhaltige Entwicklung und an eine gute Unternehmensführung (Corporate Governance) erhöhen.“ Naumann drückt abschließend die Hoffnung aus, dass „die weiteren Beratungen zu konkreteren Aussagen darüber führen, wie die Finanzierung der geplanten Maßnahmen – auch zugunsten kommender Generationen – unter Einhaltung der Regelungen zur Schuldenbremse erfolgen.“



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IVSC: Perspektivenpapier zu Immobilienbewertungen

-tb- Der Internationale Rat für Bewertungsstandards (IVSC) hat ein drittes Perspektivenpapier „ESG und Immobilienbewertung“ veröffentlicht. Dieses konzentriert sich auf Umweltfaktoren, die Einfluss auf die Immobilienbewertung, insbesondere bei Bestandsimmobilien, nehmen können. Das Perspektivenpapier ist unter <https://www.ivsc.org> abrufbar.

TCFD: Statusbericht zu TCFD-Kernempfehlungen

-tb- Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) hat einen vierten Statusbericht zu den im Juni 2017 gegebenen Kernempfehlungen veröffentlicht. Darin wird beurteilt, inwieweit die von Unternehmen berichteten Informationen im Jahr 2020 mit den gegebenen Empfehlungen übereinstimmen. Der Statusbericht ist unter <https://www.fsb.org> abrufbar.

DRSC: Bericht über die 106. Sitzung des IFRS-FA am 8.10.2021

Zu Beginn der Sitzung wurde der IFRS-Fachausschuss (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) über die Themen und Beschlüsse der Videokonferenz des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) im September 2021 informiert. Der IFRS-FA stimmte den vorläufigen und den endgültigen Entscheidungen des IFRS IC zu.

Zur Diskussion des IFRS IC über das Feedback zum IASB-Entwurf ED/2020/4 (*Lease Liability in a Sale and Leaseback*) hatte der IFRS-FA keine

Anmerkungen, da das IFRS IC die in den Rückmeldungen zum IASB-Entwurf einheitlich geäußerten konzeptionellen Bedenken teilt. Diese Auffassung vertrat und vertritt auch der IFRS-FA.

Ferner setzte der IFRS-FA die Erörterung der Vorschläge des IASB ED/2021/3 *Disclosure Requirements in IFRS Standards – A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)* fort. Der IFRS-FA informierte sich über die Öffentliche Diskussionsveranstaltung zum IASB Entwurf, die das DRSC am 7.10.2021 gemeinsam mit EFRAG durchgeführt hatte, und erörterte das erhaltene Feedback. Zudem erörterte der IFRS-FA erstmals den Stellungnahmeentwurf zu dem vom IASB veröffentlichten Änderungsentwurf. Im Fokus der Diskussion standen dabei die Antwortentwürfe zu den vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 13 und den vorgeschlagenen Änderungen an IAS 19.

Insbesondere erörterte der IFRS-FA erneut seine Position zum Vorschlag des IASB, die Angabevorschriften in IFRS 13 künftig unabhängig von der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zu formulieren. Nach Ansicht des IFRS-FA sei es inkonsistent, dass der IASB einerseits an der Definition und Abgrenzung der Stufen festhalte, jedoch andererseits von den Unternehmen verlange, die Angaben entsprechend einer separaten Beurteilung der Bewertungsunsicherheiten zu skalieren. Im Ergebnis lehnte der IFRS-FA daher den Vorschlag IASB, die Angabevorschriften in IFRS 13 unabhängig von der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zu formulieren, ab. Der Stellungnahmeentwurf ist entsprechend zu überarbeiten. Der IFRS-FA wird die Erörterung in der kommenden Sitzung fortsetzen.

(PM DRSC vom 20.10.2021)

DRSC: Unterlage zur Öffentlichen Diskussionsveranstaltung des DRSC zum IASB-Entwurf ED/2021/3

Das DRSC hat am 7.10.2021 zusammen mit der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zum Inhalt des IASB-Änderungsentwurfs ED/2021/3 „Angabepflichten in den IFRS – Ein Pilot-Ansatz“ als Web-Konferenz durchgeführt. Die Veranstaltung diente der Erörterung der Vorschläge im IASB-Änderungsentwurf. Den vorläufigen Ansichten der EFRAG und des DRSC folgend wurden die Vorschläge des IASB zu

- den Leitlinien, die der IASB selbst künftig bei der Entwicklung und der Formulierung von Angabevorschriften verwenden soll, und
- den Änderungen an den Angabevorschriften in IFRS 13 und IAS 19, die der IASB unter Anwendung dieser (vorläufigen) Leitlinien entwickelt hat, von den Teilnehmern diskutiert und kritisch beurteilt. Die Unterlage der Veranstaltung ist auf der DRSC-Website verfügbar. Der Bericht über die Veranstaltung folgt. Darüber hinaus möchte das DRSC auf einen von der EFRAG veröffentlichten Online-Fragebogen (in englischer Sprache) zum IASB-Änderungsentwurf hinweisen. Der Fragebogen richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen und kann bis zum 20.11.2021 beantwortet werden. Die Umfrage soll dazu dienen, die EFRAG-Stellungnahme an den International Accounting Standards Board (IASB) zum Exposure Draft vorzubereiten und zu unterstützen. Zugang zum Fragebogen und zu weiterführenden Informationen erhalten Sie über die Presseerklärung auf der Internetseite von EFRAG.

(www.drsc.de)